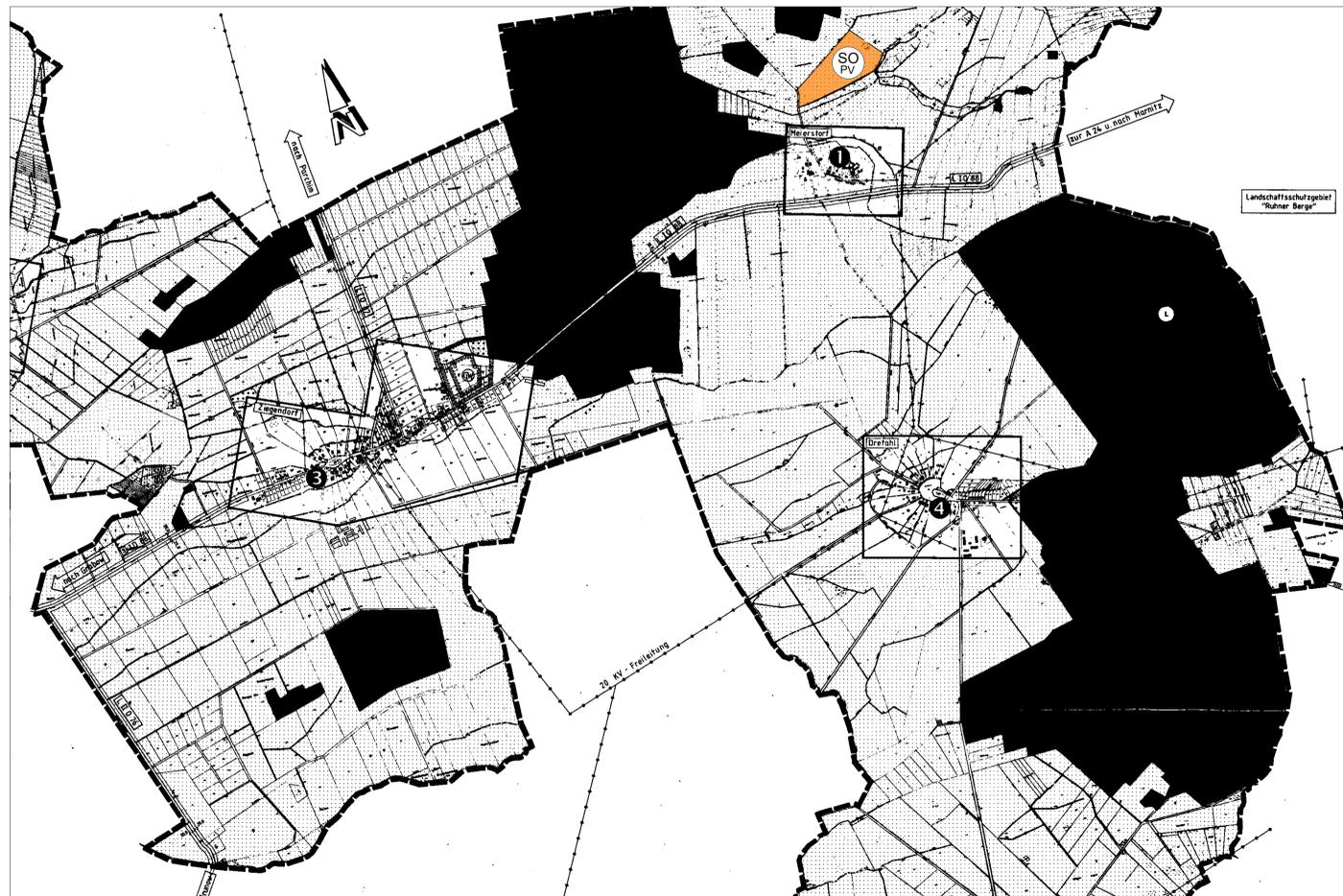


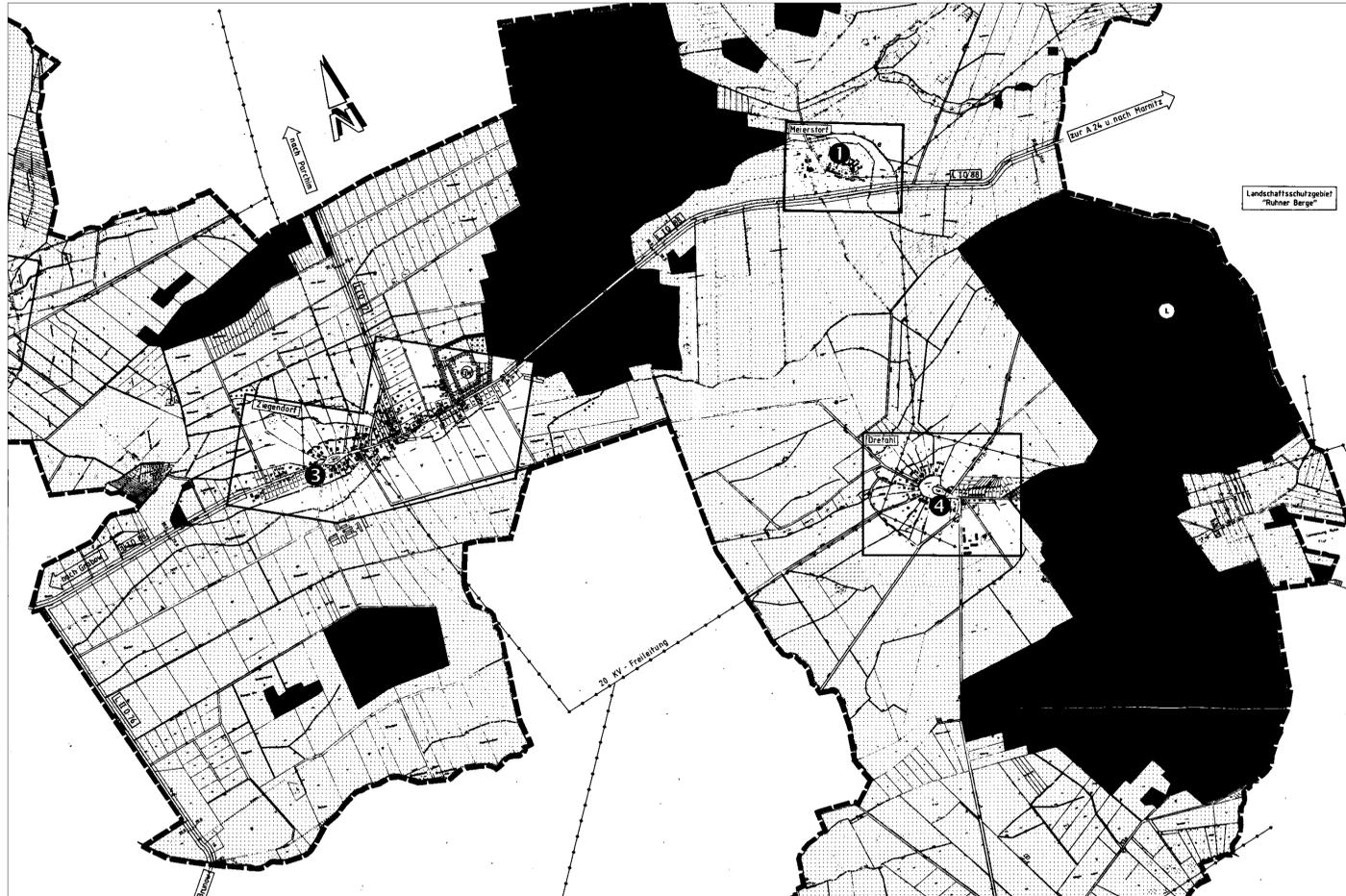
8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE ZIEGENDORF

SONDERGEBIETE PHOTOVOLTAIK "SOLARPARK MEIERSTORF NORD"

Maßstab: 1 : 20.000



8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ziegendorf für das Sondergebiet für erneuerbare Energien "Solarpark Meierstorf Nord" für das Gebiet Gemarkung Meierstorf, Flur 1 - Flurstücke 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 97



Informelle Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans (Auszug), wirksam geworden im 26.01.1996

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert wurde, sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Flächennutzungsplans (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

DARSTELLUNGEN

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik

Grenze Geltungsbereich

Planzeichenerklärung - Basis Flächennutzungsplan 26.01.1996

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf	
Öffentliche Verwaltungen	
Schule	
Kirchen und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Post	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
Elektrizität	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
Hauptversorgungsleitung oberirdisch (ER - Freileitung 20 KV)	
Grünflächen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Grünflächen	
Parkanlage	
Sportplatz	
Friedhof	
Grünfläche mit ökologischer Funktion	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
Einzelanlagenanlagen, (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans	
Denkmal	
Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	
Straßenverkehrsflächen mit Ortsdurchfahrt und Anbauverbotszonen	(§ 9 Abs. 1 Bundes-Hinr.-Gesetz)
Umgrenzung von Gebieten, die dem Landschaftsschutz unterliegen	(§ 5 Abs. 4 BauGB)

ANLASS

Anlagen zur Erzeugung von Strom aus alternativer Energie, wie z.B. Solarstromanlagen bilden einen wichtigen Baustein der zukünftigen regenerativen Energieversorgung und leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ziegendorf enthält im Änderungsbereich bisher keine Flächen zur Erzeugung oder Anwendung von regenerativen Energien auf Solarbasis. Die Gemeinde Ziegendorf beabsichtigt auf einer, nördlich der Ortslage Meierstorf gelegenen Flächen von ca. 12 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) zu schaffen.

VERFAHREN

Planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz im Außenbereich, bildet die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Das Vorhabengebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ziegendorf bisher nicht als Sondergebiet "Photovoltaik" sondern als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Daher besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich im Parallelverfahren zu ändern.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ziegendorf wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Meierstorf Nord" der Gemeinde Ziegendorf durchgeführt. Aufgrund des Änderungsgegenstandes werden die Grundzüge der bisherigen Flächennutzungsplanung berührt, sodass kein vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB durchgeführt werden kann.

Im Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans entfällt die Darstellung von "Flächen für die Landwirtschaft" vollständig und wird durch die Darstellung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" ersetzt.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziegendorf vom 24.05.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt vom "Amt Parchimer Umland" am bzw. am

1. Ziegendorf, den Die Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. §17 Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPiG) mit Schreiben vom beteiligt worden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durchgeführt worden. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom bis zum im Amt Parchimer Umland, Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

6. Der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis einschl. während der Dienststunden im Amt Parchimer Umland nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweisen,
- welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und am durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt vom "Amt Parchimer Umland" ortsüblich bekanntgemacht.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

8. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben der zuständigen Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

10. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit am ausgefertigt.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im "....." ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

12. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

13. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

14. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

15. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

16. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

17. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

18. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

19. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

20. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

21. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

22. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

23. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

24. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

25. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

26. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

27. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

28. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

29. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

30. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

31. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

32. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

33. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

34. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

35. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

36. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

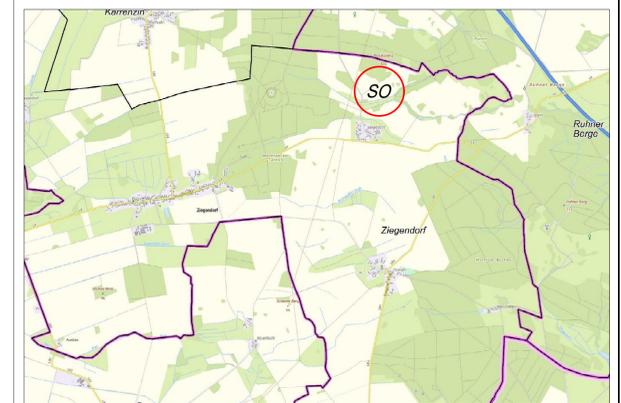
37. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

38. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

39. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

40. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister

41. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.
Ziegendorf, den Die Bürgermeister



Übersichtsplan

Gemeinde Ziegendorf
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Flächennutzungsplan Gemeinde Ziegendorf
8. Änderung
Sondergebiet Photovoltaik "Solarpark Meierstorf Nord"

Vorentwurf

Stand: 07.11.2023